



P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 17. September 2024 – am Gemeindeamt in Gerolding.

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 15

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeister:

Josef Berger

gfGemeinderäte:

Jürgen Astelbauer, Bernhard Steurer, Herbert Seiberl

Gemeinderäte ÖVP:

Jürgen Kitzwögerer, Michael Zeilinger, Peter Pehmer, Andrea Lobinger, Mario Mader

SPÖ:

Franz Permoser, Elvira Sulzer (ab 19:50), Gerald Hochstöger

FRANZ:

GRÜNE: Franz Hahn

Entschuldigt:

Maria Rossa, Petra Zehetgruber, Sabine Bauer, Franz Sedlmayer

Nicht entschuldigt:

Philipp Kager

Sonstige Anwesende:

Drei Zuhörer

Schriftführer:

Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Energiebericht 2022
- Pkt. 2 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 27.06.2024
- Pkt. 3 : Pachtvertrag - Carport öffentl. Gut
- Pkt. 4 : Wohnungsvergabe
- Pkt. 5 : Übernahme Wassergemeinschaft Pfaffing
- Pkt. 6 : Elternbeitrag und Kinderbetreuung
- Pkt. 7 : Verordnung Friedhofsgebühren
- Pkt. 8 : Teilungsplan G.Z. 12507-2024 KG Gansbach
- Pkt. 9 : Förderungen
 - Aktion Schuhschachtel*
 - Kanalbenützung- und Ergänzungsabgabe*
- Pkt. 10 : *Auftragsvergaben*
 - Straßenbau*
- Pkt. 11 : nicht öffentlich - Dienstrechtsangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Franz Penz ersucht zu Beginn der Sitzung einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt (Auftragsvergabe Straßenbau) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 1: Energiebericht

Sachverhalt: Mathias Eichinger (Energiebeauftragter für die Gemeinden durch den GVV Melk) präsentiert mittels PowerPoint den Energiebericht für 2022. Dieser kann auch unter https://www.dunkelsteinerwald.gv.at/Umwelt_Energie/Energie aufgerufen werden.

(GemR Elvira Sulzer trifft während dieses TOP zur Sitzung ein)

Punkt 2: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 27.06.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27.06.2024 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 3: Pachtvertrag – Carport öffentl. Gut

Sachverhalt: Gegenstand und Grundlage des Vertrages ist die baubehördliche Bewilligung der baulichen Anlage auf dem Grundstück 283/2 in der KG Gerolding, EZ 185, im Eigentum der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald. Dieses Grundstück ist als öffentliche Fläche gewidmet und soll teilweise an Waltraud Gruber und Mark Neubauer, Neu-Gerolding verpachtet werden.

Die angeschlossenen Pläne und Beschreibung laut baubehördlicher Genehmigung, als wesentlicher Vertragsbestandteil, sind Grundlage dieser Pachtvereinbarung. Die Fläche der Pachtnutzung ist das Außenmaß der baulichen Anlage.

Die Pachtdauer gilt ausschließlich auf die Dauer der Nutzung und Bestand der baulichen Anlage der Eigentümer. Bei einem Verkauf der Liegenschaft Parzelle Nr.: .60, KG Gerolding, endet auch die Zustimmung zur Pacht der bebauten Fläche. Diese **Pachtvereinbarung** kann nicht an Rechtsnachfolger übertragen werden, sondern ist in diesem Fall einvernehmlich zwischen der Verpächterin und Liegenschaftseigentümer neu zu vereinbaren. Bei einer Beendigung ist das Gebäude zur Gänze zu entfernen und der Urzustand wieder herzustellen.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 50,00 und ist jeweils am 01. Oktober zu bezahlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Nichtbezahlung des Pachtzinses, trotz Einmahnung, ein Kündigungsgrund darstellt. Die bauliche Anlage muss abgebrochen werden.

Der vereinbarte Pachtzins wird, auf den von der Statistik Austria verlautbarten, monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 oder - sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden - einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat September endgültig verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Die Indexzahl, die zur Überschreitung nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.“

Dem Pächter und Gebäudenutzer obliegen die ordentliche Bewirtschaftung und die laufende Erhaltung des Gebäudes/Carport. Jede Haftung der Verpächterin gegenüber Dritten aller Art die im Zusammenhang des Gebäudes/Carport stehen ist ausgeschlossen.

Sonstige mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen und sind auch nicht gültig. Den mit Abschluss dieser Pachtvereinbarung nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit Waltraud Gruber und Mark Neubauer, Neu-Gerolding, über das Grundstück 283/2 in der KG Gerolding, EZ 185, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Wohnungsvergabe

Sachverhalt: Frau Eder Raphaela hat ihre Wohnung – Marktplatz 11/6 gekündigt und soll wieder vermietet werden.

Eine Bewerbung liegt vor:

Wohnung Marktplatz 11/6: Lena Koppel, Himberg 19, 3122 Dunkelsteinerwald

Größe – 58,58 m²

Kosten – € 387,86/Monat inkl. Betriebskosten

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen die Wohnung – Marktplatz 11/6, an Lena Koppel, Himberg 19, zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Wohnung Grabenhofstraße 1: Diese Wohnung wird derzeit noch nicht vergeben aufgrund noch Abänderungen der Wasser- und Stromkreise und auch dem Start der Kleinkindgruppe.

Größe – 141,88 m²

Kosten – € 1.003,30/Monat inkl. Betriebskosten

Punkt 5: Übernahme Wassergemeinschaft Pfaffing

Sachverhalt: Vom Obmann der Wassergemeinschaft Pfaffing wird mitgeteilt, dass die Gemeinschaft aufgelöst werden soll. Es wird ersucht einen Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme der Versorgung von Pfaffing durch die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald herzustellen. Es liegt dazu auch von allen Haushalten unterschriebenes Ansuchen vor.

Des Weiteren sollen die Kosten für die nachträgliche WR-Bewilligung (wurde noch von der Gemeinschaft bezahlt), rückerstattet werden. Dabei geht es um € 1.091,76.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen die bestehende Wasserversorgung Pfaffing in die Betreuung, Verrechnung und weiteren Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen. Des Weiteren möge auch der Übernahme der Kosten für die nachträgliche WR-Bewilligung (€ 1.091,76) zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Elternbeitrag und Kinderbetreuung

Elternbeitrag – Sachverhalt: Der Geschwisterrabatt für den Kindergartenbeitrag soll ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nicht mehr gewährt werden, da mit diesem Beitrag diverse Bastel- und Beschäftigungsmaterialien für JEDES Kind gleichermaßen angekauft werden. Derzeit beträgt der Beitrag € 16,00/Monat.

In den Bereichen des Kindergartentransportes und der Nachmittagsbetreuung soll der Rabatt jedoch aufrecht bleibt.

Tarife Betreuung – Sachverhalt: Derzeit sind die Tarife für die Nachmittagsbetreuung wie folgt geregelt.

1 bis 40 Stunden pro Monat	€ 50,00
41 bis 60 Stunden pro Monat	€ 75,00
61 bis 80 Stunden pro Monat	€ 100,00

Neu festgelegt wird:

Öffnungszeit – 06:45 Uhr

Nur Frühbetreuung

0,25 bis 10 Std pro Monat	€ 15,00
---------------------------	---------

Früh- und Nachmittagsbetreuung

11 bis 45 Stunden pro Monat	€ 50,00
46 bis 65 Stunden pro Monat	€ 75,00
66 bis 80 Stunden pro Monat	€ 100,00

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn

Im Zuge der Diskussion stellt Franz Hahn nachstehenden Abänderungsantrag.

Antrag – Franz Hahn: Die Stundensätze für die Betreuungszeiten sollen wie folgt gestaffelt werden.

1 bis 20 Stunden pro Monat	€ 25,00
21 bis 40 Stunden pro Monat	€ 50,00
41 bis 60 Stunden pro Monat	€ 75,00
61 bis 80 Stunden pro Monat	€ 100,00

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dafür, 13 Stimmen dagegen – ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Der Vorschlag dieser Staffelung soll im zuständigen Ausschuss weiter behandelt werden.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die neuen Gebührensätze für die Früh- und Nachmittagsbetreuung wie folgt beschließen.

Frühbetreuung

0,25 bis 10 Std pro Monat	€ 15,00
---------------------------	---------

Nachmittagsbetreuung

11 bis 45 Stunden pro Monat	€ 50,00
46 bis 65 Stunden pro Monat	€ 75,00
66 bis 80 Stunden pro Monat	€ 100,00

Gültigkeit ab 01.12.2024.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (13 Stimmen dafür, 1 Stimmen Enthaltung – Franz Hahn)

Punkt 7: Verordnung Friedhofsgebühren

Sachverhalt: Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 23. Mai 2024 die Friedhofsgebühren neu beschlossen. Unter § 4 Beerdigungsgebühr, g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische hat der Gemeinderat einen Betrag von € 100,00 beschlossen. Die gegenständliche Verordnung wurde jedoch mit einem Betrag von € 50,00 kundgemacht.

Die Verordnung soll daher entsprechend abgeändert und neu kundgemacht werden.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf

20 Jahre bei Urnenstelen

10 Jahre bei Urnennischen

30 Jahre bei Grüften

beträgt für:

- | | | |
|----|-------------------------------|----------|
| a) | Erdgrabstellen | |
| 1) | für 1 Leiche und Urne | € 150,00 |
| 2) | für 2 Leichen und Urnen | € 300,00 |
| 3) | für 4 Leichen und Urnen | € 500,00 |
| 4) | für 4 Urnen | € 250,00 |
| b) | Sonstige Grabstellen | |
| 1) | Gruft für 3 Leichen und Urnen | € 500,00 |
| 2) | Urnennische für 2 Urnen | € 150,00 |
| 3) | Urnenstele für 4 Urnen | € 250,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 20 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 1.000,00 |
| b) | Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 400,00 |
| c) | Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 400,00 |
| d) | Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel (blinde Gruft) | € 1.000,00 |
| e) | Beerdigung einer Leiche in einer Gruft | € 1.000,00 |

f)	Beerdigung einer Urne in einer Gruft	€ 1.000,00
g)	Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 100,00
h)	Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele	€ 100,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Beerdigungen, die eine Tieferlegung innerhalb der Grabstelle befindlichen Leichen oder Leichenreste nach der festgelegten Mindestruhefrist erforderlich machen, erhöht sich die jeweilige Gebühr um € 280,00.

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag
€ 30,00

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag
€ 30,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Teilungsplan G.Z. 12507-2024 KG Gansbach

Sachverhalt: Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.-Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, G.Z. 12507-2024 vom 15.05.2024 in der KG Gansbach neu dargestellte und angeführte Trennstück 2 (556 m²) erhält die Parz. Nr. 116/2 und wird in die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, übernommen.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan G.Z. 12507-2024 vom 15.05.2024 in der KG Gansbach von Dipl.-Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Förderungen, a) Aktion Schuhschachtel, b) Kanalbenützungs- und Ergänzungsabgabe

- a) **Aktion Schuhschachtel – Sachverhalt:** Frau Ingrid Baumgartner plant und organisiert die Aktion „Weihnachtsfreude in der Schuhschachtel“ in traditioneller Art und Weise. Auch im heurigen Jahr 2024 wird diese Aktion wieder abgehalten. Dazu braucht es Spendengelder für den Transport nach Rumänien und den Ankauf fehlender Artikel. Somit wird der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Vorschlag € 500,00 (so wie jedes Jahr).

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Aktion Schuhschachtel mit € 500,00 finanziell unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Kanalbenützungs- und Ergänzungsabgabe – Sachverhalt:** Angeführtes Schreiben von Anna und Alois Schindele ist eingelangt.
Originalansuchen an den Gemeinderat:

„[Ansuchen (innerhalb der vorgeschriebenen Frist), an den Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald

Wir Anna und Ing. Alois Schindele Eigentümer des Hauses 3392 Häusling 13 (EZ 29, Parz. 247) möchten wie am Gemeindeamt am 21.01.2022 besprochen, um Reduzierung dieser Abgabe, Aktenkennzeichen KAN-10-2024, bzw. KAN-11-2024 ansuchen.

Grund für diese Reduzierung:

*Wir haben 2012 das alte baufällige Wirtschaftsgebäude abgerissen und ein neues Wirtschaftsgebäude (Abstellplatz für landwirtschaftliche Maschinen und Lagerung unserer Futtermittel wie Heu, Stroh sowie Brennholz) errichtet. 2014 haben wir das alte leider nicht mehr renovierbare Wohngebäude abgetragen und durch ein neues Wohnhaus ersetzt. Wir haben die Außenwand des Wirtschaftsgebäude gedämmt und diese Wand ist gleichzeitig Außenwand unsers Wohngebäudes. Wir haben wie seit mehr als 100 Jahren das Haus Nr. 13 bestehend, wieder für unser Wohn-, und Wirtschaftsgebäude eine L-Form gewählt. Wie in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald bzw. in Niederösterreich bei Bauernhäusern ortsüblich. Wir haben durch die Außenwand Wohn- Wirtschaftsgebäude eine Brandsicher Tür durch unserem Holzraum gemacht, um einerseits beim Befüllen nicht durch das Wohngebäude das Holz transportieren mussten und andererseits direkt vom Wohnraum in das Wirtschaftsgebäude zu gelangen. Weiters haben wir ein Fenster vom Wohngebäude in das Wirtschaftsgebäude gemacht, um jederzeit Nachschau halten zu können. **In der Zwischenzeit haben wir den direkten Zugang zum Wirtschaftsgebäude zugemauert und das Fenster mit Brandschutzplatten verschlossen. Dies ist zwar für die Bewirtschaftung für uns aufwendiger, aber wenn das der Gesetzgeber so will ist es für uns in Ordnung.***

Jetzt ist es so, dass wir entweder durch die Haustür an der Vorderseite oder durch die Gartentür an der Rückseite ins Freie gehen müssen, um in das Wirtschaftsgebäude zu gelangen. Früher wurden uns für die Kanalgebühr 500,54m² verrechnet, dies wurde nach unseren Baumaßnahmen (siehe vorher) von der GVU mit Absprache des Bürgermeisters der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald auf 300,98m² reduziert.

Siehe Anhang, bitten wir den Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald diese Reduzierung beim Abgabenbescheid zuzustimmen und einen neuen Bescheid auszustellen]“

Die Höhe der Förderung beträgt für die laufende Gebühr	€ 278,91
Die Höhe der Förderung beträgt für die Ergänzung	€ 2.079,26

2025 wird es Nacherhebungen der Berechnungsflächen im Abwasserbereich geben. Im Zuge dessen müssen alle nicht angeschlossenen Gebäudeteile wie Garagen, Lagerräume, ldw. Nebengebäude etc, welche mit dem pflichtigen Teil direkt (**Verbindungstür o. ä.**) verbunden sind, dazugerechnet werden.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Franz Permoser

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Reduzierung der Berechnungsflächen und der damit verbundenen Kostenreduktion beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (13 Stimme dafür, 1 Stimme dagegen – Franz Hahn)

Punkt 10: Auftragsvergaben – a) Straßenbau

- a) **Straßenbau – Sachverhalt:** GR Peter Pehmer berichtet das für Gansbach (In der Au) der Straßenbau inkl. Nebenanlagen und Anschlüsse von der Fa. Hydro Ingenieure ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibung erfolgte in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Die Angebotsgegenüberstellung ergibt nachstehendes Ergebnis:

Held & Francke, Loosdorf	€ 224.633,99
Porr Bau, Krems	€ 225.520,81
Strabag AG, St. Pölten	€ 237.503,51
Switelsky AG, Nussdorf	€ 247.965,78
Pittel + Brauswetter GmbH, Herzogenburg	€ 277.163,47

Das Angebot der Firma Held & Franke lautet € 224.633,99 und ist somit Bestbieter.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Fa. Held & Franke (Loosdorf) mit € 224.633,99 für die Straßenherstellung (in der Au) in Gansbach beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: nicht öffentlich – Dienstrechtsangelegenheiten

Sachverhalt: Dieser TOP der Gemeinderatssitzung wird im nicht öffentlichen Teil protokolliert.

Im Anschluss dieser Sitzung werden die Ehrungen für Monika Freiberger und Margit Fink (Wappenteller) überreicht.